

Dekret der Sakramentenkongregation "Quam singulari" vom 8. August 1910

Die Frage danach, ab welchem Alter und wie häufig die Gläubigen die Kommunion empfangen sollten, wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts innerhalb der katholischen Kirche kontrovers debattiert. Pius X. förderte den frühen und häufigen Kommunionsempfang mit zahlreichen lehramtlichen Schreiben. Zu ihnen gehörte das Dekret "Quam singulari" der Sakramentenkongregation vom 8. August 1910. Es legte hauptsächlich fest, dass Kinder lediglich in der Lage sein mussten, gewöhnliches von eucharistischem Brot zu unterscheiden sowie die unumgänglich notwendigen Glaubensgeheimnisse nach dem Maß ihrer Fassungskraft zu verstehen, um die Erstkommunion zu empfangen. Genauere Kenntnisse der christlichen Lehre seien nicht erforderlich. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt seien, sollten Priester und Vormunde die Kinder auch zum häufigen Kommunionsempfang anhalten. Pius X. stützte seine Argumentation auf die Evangelien, die Kirchengeschichte, verschiedene Kirchenlehrer, das Laterankonzil und das Konzil von Trient. Er warf den Gegner der Frühkommunion vor, die Ansichten der Jansenisten zu vertreten. Auch hier stand der Gedanke im Hintergrund, dass die Eucharistie keine Belohnung für ein tugendhaftes Leben sei, sondern seine wirkende Speise. Um das Dekret gegen die zahlreichen Befürworter eines späten Kommunionsempfangs durchzusetzen, bediente sich Pius X. zahlreicher Mittel wie Ablässen, Priesterbruderschaften und der Eucharistischen Kongresse.

Quellen:

Dekret "Quam singulari" der Sakramentenkongregation vom 8. August 1910, in: Acta Apostolicae Sedis 2 (1910), S. 577-583, in: www.vatican.va (Letzter Zugriff am: 30.11.2018).

Literatur:

AUBERT, Roger, Pius X., ein konservativer Reformpapst, in: JEDIN, Hubert (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 6: Die Kirche der Gegenwart, Halbbd 2: Die Kirche zwischen Anpassung und Widerstand (1878 bis 1914), Freiburg im Breisgau / Basel / Wien 1973, S. 391-434, hier 416-420.

GND-Nr. [7700573-9](#)

Empfohlene Zitierweise:

Dekret der Sakramentenkongregation "Quam singulari" vom 8. August 1910, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturreporte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 3490, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/3490. Letzter Zugriff am: 03.05.2024.

